

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tischler

1. Geltungsbereich und abweichende Bedingungen

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen unserem Unternehmen und dem Kunden. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes schriftlich vereinbart. Die AGB haben bei allen Geschäften ihre rechtswirksame Gültigkeit. Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten alle anderen ihre Gültigkeit. Mitarbeitern unseres Unternehmens ist es verboten, Zusagen abweichend der nachstehenden Bedingungen zu machen. Sollte eine solche Zusage gemacht werden, gelten in jedem Fall unsere AGBs.

2. Kostenvoranschläge

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kostenvoranschläge, die mit der Planung verbunden sind, schriftlich und entgeltlich sind. Dieses Entgelt wird bei Auftragserteilung von der Auftragssumme in Abzug gebracht. Einfache mündliche Kostenschätzungen sind unverbindlich und unentgeltlich. Wenn ein Planungsauftrag vereinbart wird, wird das Entgelt nach Absprache abgerechnet. Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt und es kann auf Umstände, die außerhalb der Erkennbarkeit von uns liegen, kein Bedacht genommen werden. Der Kunde wird bei der Notwendigkeit zusätzlicher Arbeiten sofort verständigt. Sollte seitens des Kunden keine Entscheidung über das weitere Verfahren getroffen werden, können wir vom Vertrag zurücktreten und bereits erbrachte Leistungen fakturieren.

3. Geistiges Eigentum

Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen, sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum der Anton Hager GmbH & Co KG. Jegliche Verwertung oder Vervielfältigung bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

4. Angebote und Annahme

Ein Angebot ist nur verbindlich, wenn es schriftlich ist. Eine Annahme kann nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung erfolgen.

5. Preisveränderung

Die Preise unserer Angebote sind aufgrund der am Angebotstag bestehenden Produktions- und Materialkosten erstellt worden und sind daher bis zur Auftragserteilung bzw. deren Bestätigung freibleibend. Mit den angegebenen Preisen bleiben wir unseren Kunden 2 Monate lang ab der Offerteannahme im Wort. Sollten keine Fixpreise vereinbart sein, gehen die Kosten, die sich ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Lieferung verändern, zu Gunsten oder zu Lasten des Kunden.

6. Leistung des Kunden

Zur Leistungsausführung ist unser Unternehmen erst dann verpflichtet, wenn der Kunde all seinen technischen und vertraglichen Verpflichtungen, nachgekommen ist. Der erforderliche Licht- und Kraftstrom ist vom Kunden zu stellen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr vor Ort gearbeitet werden darf. Erforderliche Bewilligungen und Genehmigungen oder Meldungen an Behörden hat der Kunde auf seine Kosten zu veranlassen. Unterbleiben obenstehende Verpflichtungen durch den Kunden, so haftet unser Unternehmen nicht für diese Schäden oder Verzögerungen und ist berechtigt, die aus der durch den Kunden verschuldeten Verzögerung entstandenen Zusatzaufwendungen und Zusatzkosten einzufordern.

7. Konstruktionsangaben durch den Kunden

Wird eine Ware aufgrund von Konstruktionsangaben des Kunden gefertigt, so haftet unser Unternehmen nicht für die Tauglichkeit der Konstruktion. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er durch die Vorgaben nicht die Rechte Dritter verletzt. Der Kunde stellt unser Unternehmen gegenüber evtl. Forderungen von Dritten frei. Falls ein solcher Fall eintritt, trägt der Kunde alle anfallenden Kosten (Gerichts- und Anwaltskosten) in voller Höhe.

8. Geringfügige Leistungsänderung

Abweichungen sind dem Kunden zumutbar, wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind (z.B. Veränderungen von Maserung und Struktur, Färbung von Holz, u.ä.).

9. Montage

Grundsätzlich gelten Erzeugnisse als ohne Montage bestellt. Eine im Preis inkludierte Montage ist immer ausdrücklich angeführt. Eine in Auftrag gegebene Montage wird nach Regiestunden oder nach Vereinbarung berechnet. Verlangte Mehrarbeit, Nachtstunden und betriebliche Mehrkos-

ten sind nach gesetzlichem Zuschlag separat zu bezahlen. Am Montageta-ge muss die Montagestelle frei zugänglich und fertig für den Einbau des Werkes sein. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dass die Untergründe für Verankerungen zum Befestigen geeignet sind. Unsere Haftung für daraus folgende Schäden entfällt widrigenfalls vollständig.

10. Teillieferung

Der Kunde ist verpflichtet, soweit dies zumutbar ist und nicht Gesamtlieferung vereinbart war, Teillieferungen anzunehmen. Diese werden auch als Teillieferungen in Rechnung gestellt.

11. Liefertermine, Verzug

Soweit nicht ausdrücklich Fixtermine vereinbart wurden, gelten unsere angegebenen Liefertermine als voraussichtliche Termine. Bei Annahmeverzug gehen alle Risiken und Kosten auf den Kunden über. Im Falle unseres Leistungsverzuges über 14 Tage ist unser Vertragspartner berechtigt: a) erst nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von einem Monat und b) nur von den ausstehenden Teillieferungen zurückzutreten. Sofern kein Lieferort vereinbart ist, ist der Erfüllungsort der Firmensitz der Anton Hager GmbH & Co KG (ab Werk).

12. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten und montierten Artikel bleiben bis zur gänzlichen Bezahlung des Rechnungsbetrages, einschließlich allfälliger Verzugszinsen und Nebenkosten (Inkassogebühren, etc.), unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist unser Unternehmen berechtigt, die Gegenstände zurückzunehmen, ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist. Dem Kunden ist jegliche rechtliche Verfügung über das Vorbehalts Eigentum ohne Zustimmung unseres Unternehmens untersagt, eine z.B. Pfändung ist uns sofort zu melden. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff zu beseitigen. Er hat die damit verbundenen Kosten zu tragen und hat unser Unternehmen schad- und klaglos zu halten.

13. Zahlung, Verzugszinsen, Mahnspesen

Sofern nicht anders bestätigt, sind unsere Rechnungen innerhalb 14 Tagen netto Kassa nach Erhalt der Faktura ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist unser Unternehmen berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 4 % über der Bankrate der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Falls der Kunde einer gesondert vereinbarten Anzahlung nicht nachkommt, ist unser Unternehmen berechtigt, die Anlieferung zurückzuhalten. Der Kunde kann nur dann die Zahlung zurückhalten, wenn unser Unternehmen die Lieferung nicht vertragsmäßig erbracht hat und es somit gerechtfertigt ist. Kommt der Kunde seinen Zahlungen nicht nach oder wird über sein Vermögen der Konkurs oder Ausgleich eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig.

14. Gegenrechnung von Forderungen

Der Kunde kann mit eigenen Forderungen gegen Forderungen unseres Unternehmens nur dann aufrechnen, wenn seine Gegenforderung im rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit steht, von unserem Unternehmen anerkannt wurde oder gerichtlich festgestellt wurde.

15. Gewährleistung

Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Unser Unternehmen hat die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der Sache. Die Ware ist vom Empfänger unverzüglich nach Erhalt zu kontrollieren. Reklamationen sind schriftlich und mit Bildern einzureichen. Verschleißteile haben nur die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Lebensdauer.

16. Umtausch und Storno

Unsere Produkte werden auftragsbezogen gefertigt. Eine Rücknahme ist daher nicht möglich. Ein Storno oder eine Abänderung des Auftrages kann nur einvernehmlich vereinbart werden, wenn der Auftrag noch nicht in Produktion genommen wurde und dann nur unter Abgeltung der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten.

17. Haftung für Schäden

Unser Unternehmen haftet nur für Schäden, die auf grobes Verschulden oder Vorsatz zurückzuführen sind. Verletzt unser Unternehmen fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unseres Unternehmens.